Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2051

17. 08. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Langguth, Frau Benedix, Biechele, Dr. Hupka, Dr. Müller, Picard, Daweke, Dr. Waigel, Reddemann, Bühler (Bruchsal) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1994 –

Förderung politischer Bildungsarbeit durch die Bundesregierung

Der Bundesminister des Innern – VtK II 4 – 123 000 – 4/7 – hat mit Schreiben vom 11. August 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung geht ebenso wie die Fragesteller von der besonderen Notwendigkeit politischer Bildungsarbeit aus, da die politische Bewußtseinsbildung der Bevölkerung ein wesentliches Element zur Stärkung und Erhaltung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist.

Politische Bildungsarbeit zielt zunächst auf breite Information der Bürger über die staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Grundlagen. Auf dieser Grundlage sollen insbesondere die Vorteile der freiheitlichen Staatsordnung gegenüber totalitären Staatsvorstellungen bewußt gemacht werden. Politische Bildungsarbeit soll ferner den Bürger zu verstärktem politischen Handeln befähigen und verdeutlichen, daß die Verfassung und Rechtsordnung die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit unserer politischen Wirklichkeit und auch zu ihrer verfassungsgemäßen Veränderung bieten.

In der Bundesrepublik Deutschland sind nicht nur Bund, Länder und Gemeinden, sondern in besonderem Maße auch alle gesellschaftlichen Kräfte zur politischen Bildungsarbeit aufgerufen. Auf die Arbeit autonomer (freier) Träger der politischen Bildung kann in einem pluralistischen Staat nicht verzichtet werden, weil auf diese Weise der Bevölkerung in der politi-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

schen Bildungsarbeit die Vielfalt politischer und weltanschaulicher Auffassungen deutlich wird.

Die Bundesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, daß den Bundesressorts ausreichende Mittel für die politische Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen die Bundesministerien oder die ihnen nachgeordneten Geschäftsbereiche in die Lage versetzen, entweder die politische Bildungsarbeit der autonomen Träger zu fördern oder selbst Maßnahmen der politischen Bildung, insbesondere zur Akzentuierung gemeinsamer Werte der Demokratie, zu ergreifen.

Die Förderung der Träger erfolgt in erster Linie durch finanzielle Unterstützung von Tagungen und Seminaren, wobei die Lernzielautonomie der die Verfassung beachtenden Veranstalter respektiert wird. Darüber hinaus werden die freien Träger seitens des Bundes noch auf vielfältige andere Weise gefördert (z. B. Förderung von Curriculum-Projekten, Dozentenfortbildung, Bereitstellen von Publikationen und medialem Lehr- und Lernmaterial; Dozenten der Träger erhalten außerdem Gelegenheit zur Teilnahme an Studienreisen).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

1. Welche Bundesressorts weisen in ihren Etats Mittel für politische Bildungsarbeit auf, die sowohl in eigener Regie des Ministeriums bzw. einer dem jeweiligen Ministerium unterstellten Einrichtung als auch in Verfügung freier Träger verwandt werden, und in welcher Höhe stehen diese Mittel 1978 zur Verfügung?

Haushaltsmittel 1978 für politische Bildungsarbeit der Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden

Ressort bzw. nachgeordnete Behörde	Haushaltsmittel 1978 (DM)	Anmerkungen
Bundesminister des Innern	61 576 000	Globalzuschuß zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit für die politischen Stiftungen (zur Zweckbestimmung vgl. im einzelnen Hpl. Kap. 06 02 Tit. 684 05).
Bundesminister des Innern		Zusätzlich erhalten die Stiftungen 1978 noch ca. 2 Mio DM Personalverstärkungsmittel.
Bundeszentrale für politische Bildung	23 355 000	Die Mittel dienen ausschließlich der Sacharbeit der Bundeszentrale, sie beinhalten keine Personalkosten u. ä.

Ressort bzw. nachgeordnete Behörde		Haushaltsmittel 1978 (DM)	Anmerkungen
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit			Mittel im Rahmen des Bundesjugendplanes:
	a)	12 728 000	Fachprogramm „Politische Bildung (außerhalb der Jugend- und Studentenverbände)"
	b)	ca. 3 250 000	In dem Betrag von 16 308 000 DM, der für die gesamten zentralen Aufgaben der Jugend- und Studentenverbände bereitgestellt wird, sind Mittel für die politische Bildungsarbeit in dem geschätzten Anteil von 20 v. H. enthalten. Eine genaue Angabe des Betrages ist nicht möglich, weil den Zuwendungsempfängern breiter Raum zur Entscheidung darüber eingeräumt wird, in welchem Umfang die Mittel für politische Bildungsarbeit im engeren Sinne verwendet werden.
	c)	ca. 1 100 000	5 543 000 DM werden für Aufgaben des „Sonderplanes Berlin" veranschlagt. Für die Bemessung des Anteilbetrages (20 v. H.) für politische Bildungsarbeit (Sacharbeit) gilt das zu b) Gesagte.
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen		10 369 000	Projektförderung für deutschlandpolitische Maßnahmen
Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben –		4 736 000	

Bei der vorstehenden Aufstellung der Mittel für politische Bildungsarbeit sind solche Mittel nicht aufgenommen worden, die für die politische Bildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes aufgewendet werden (z. B. für Soldaten, Zivildienstleistende, Beamte des Bundesgrenzschutzes oder Bedienstete der Bundespost). Nicht berücksichtigt werden auch die für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamtes im Haushaltsplan angesetzten Mittel. Auch diese Informationen leisten eine wichtige Hilfe für die politische Bildungsarbeit; jedoch dürfte es sich hier wie auch bei der politischen Bildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht um Maßnahmen der politischen Bildung handeln, wie sie offensichtlich von den Fragestellern gemeint sind.

2. Nach welchen Richtlinien findet die gegenseitige Abstimmung der einzelnen mit politischer Bildungsarbeit befaßten Ressorts statt? In welchen Bereichen gibt es Kompetenzüberschneidung?

Die Abstimmung und Zusammenarbeit der einzelnen mit politischer Bildungsarbeit befaßten Bundesministerien erfolgt nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Allgemeiner Teil – (vgl. § 70).

Die Kompetenzen der mit politischer Bildungsarbeit befaßten Bundesressorts stehen fest. Die Abgrenzungskriterien, auf die man sich im Laufe der Zeit verständigt hat, sind eindeutig; Schwierigkeiten sind in der Vergangenheit nicht aufgetreten.

Die Bundesregierung nimmt ihre Aufgaben im Bereich politischer Bildung vor allem durch die zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörende Bundeszentrale für politische Bildung wahr. Maßnahmen, die schwerpunktmäßig die Deutschlandpolitik betreffen, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Die außerschulische politische Bildung der Jugend wird im Rahmen des Bundesjugendplanes vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert.

Werden Maßnahmen eines Bundesressorts von der Zuständigkeit eines anderen Ressorts, wenn auch nicht schwerpunktmäßig, so doch mit erfaßt, so erfolgt eine vorherige Abstimmung. Die Durchführung des Abstimmungsverfahrens hat sich bislang bewährt; es wurde durchweg rasch und unkompliziert gehandelt.

Soweit andere Bundesressorts als der Bundesminister des Innern in ihren Geschäftsbereichen besondere Aufgaben der politischen Bildung erfüllen (besonders der Bundesminister für Verteidigung hinsichtlich der politischen Bildung der Soldaten), leistet die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Amtshilfe.

3. Gibt es innerhalb der Ressorts der Bundesregierung eine Koordinierung der Bemühungen der politischen Bildung im Interesse einer mittel- und langfristigen Schwerpunktbildung, und wenn ja, wann und unter Einschluß welcher Ressorts wurde eine solche Koordinierung durchgeführt?

Zwischen den für politische Bildungsarbeit zuständigen Bundesressorts findet ein ständiger Erfahrungsaustausch statt. So gibt etwa die Bundeszentrale für politische Bildung ihr jeweiliges Schwerpunktprogramm, das sie nach Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern aufstellt, den übrigen Ressorts zur Kenntnis.

Bei dem Erfahrungsaustausch der Ressorts werden auch berücksichtigt die Auffassungen des Kuratoriums der Bundeszentrale und der bei den Bundesministerien gebildeten Beratungsgremien (z. B. wissenschaftlicher Beirat der Bundeszentrale für politische Bildung, wissenschaftliches Direktorium beim Ostkolleg der Bundeszentrale, Bundesjugendkuratorium) sowie

sonstiger mit politischer Bildung befaßter Gremien (etwa: Arbeitsausschuß für politische Bildung), welche die Vielfalt politischer und weltanschaulicher Gesichtspunkte und Gruppierungen in der politischen Bildungsarbeit widerspiegeln.

Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, welche Themen die politische Bildung in erkennbarer Zukunft eingehend behandeln sollte. Solche Themen sind etwa:

— geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus und Terrorismus,
— Bedeutung unseres freiheitlichen Rechtsstaates,
— Deutschlandpolitik sowie Probleme, die aus der Teilung Deutschlands folgen,
— Europawahl und
— Arbeitslosigkeit, insbesondere soweit Jugendliche betroffen sind.

Daneben müssen im Bereich der politischen Bildung naturgemäß aktuelle politische Themen berücksichtigt werden.

4. Welche Zielgruppen werden im einzelnen von den von der Bundesregierung durchgeführten bzw. geförderten Maßnahmen politischer Bildungsarbeit erreicht?

Die politische Bildungsarbeit des Bundes wendet sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung. Nach den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten muß es sich außerdem um Aufgaben mit überregionalem Charakter handeln.

Die vom Bund durchgeführten bzw. geförderten Maßnahmen richten sich sowohl an den einzelnen Bürger als auch besonders an Mittler politischer Bildung. Zwei Gruppen von Mittlern werden angesprochen:
— „professionelle" Mittler politischer Bildung (haupt- und nebenberufliche) in Schulen, Jugend- und Erwachsenenbildung und
— „potentielle" Mittler politischer Bildung, die – etwa als Redakteure – bei den Medien an Auswahl, Gestaltung und Verbreitung von solchen Inhalten mitwirken, die entweder einen unmittelbaren Bezug zur politischen Bildung haben, oder auf sonstige Weise politisch relevante Normen, Werte und Verhaltensmuster abbilden und großen Adressatengruppen zum „Konsum" anbieten.

Alle Bundesstellen sind ständig bemüht, ihre Maßnahmen nach Form und Inhalt der Eigenart der unterschiedlichen Adressatengruppen anzupassen, um sie wirksam anzusprechen.

5. Gibt es Überlegungen, Maßnahmen politischer Bildungsarbeit im Bereich einzelner Zielgruppen zu verstärken?

Überlegungen, Maßnahmen politischer Bildungsarbeit im Be-

reich einzelner Zielgruppen zu verstärken, werden mit der gebotenen Flexibilität ständig durchgeführt, um erkannte Defizite abzubauen.

In der jüngsten Vergangenheit wurden besondere Schwerpunkte mit Blick auf folgende Zielgruppen gesetzt: Spätaussiedler, Arbeitslose (besonders jugendliche Arbeitslose) und solche Personengruppen, bei denen die Gefahr besteht, daß einige von ihnen für extremistische Einflüsse empfänglich sein könnten.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird in den nächsten Jahren darauf hinwirken, daß Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit verstärkt jungen Arbeitnehmern, arbeitslosen Jugendlichen, jungen Aussiedlern und weiblichen Jugendlichen angeboten werden.

6. Welche Zielgruppen werden bisher von den von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit nicht erreicht?

Mit politischer Bildungsarbeit sind Angehörige solcher Gruppen kaum noch anzusprechen, deren weitgehende gesellschaftliche Isolation und hierdurch bedingter Realitätsverlust die Problemwahrnehmung und -deutung wesentlich einengen.

Trotz verbesserter und differenzierter Methoden sind auch die politisch nicht interessierten Bürger nach wie vor schwer zu erreichen. Die Bundeszentrale für politische Bildung geht davon aus, daß die Zeitschrift „PZ", die in Massenauflage (bis zu 1,6 Mio) erscheint und auf unkonventionelle Art zur Verteilung gelangt (z. B. Auslegen in Vorortzügen), ein geeignetes Medium ist, um politisch wenig oder noch nicht Interessierten ein Angebot der politischen Bildung zu geben. Diese Feststellung wird unterstrichen durch ein außergewöhnliches Echo in der Leserschaft, das jede der letzten Folgen ausgelöst hat. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die politische Bildung im Schulunterricht einen solchen Stellenwert haben muß, daß der Großteil der Schüler die Schule mit hinreichender Information ausgestattet verläßt.

Bürger, die die von den freien Trägern geforderten Eigenleistungen nicht aufzubringen vermögen, können demzufolge das Angebot von Tagungen und Seminaren der freien Träger nicht nutzen. Hier müssen Überlegungen ansetzen, auf welche Weise solchen bedürftigen Bürgern geholfen werden kann.

7. In welchem prozentualen Anteil und mit welchen absoluten Beträgen werden in den einzelnen Ressorts die Maßnahmen politischer Bildungsarbeit durch freie Träger gefördert, und ist geplant, den prozentualen Anteil der freien Träger in den nächsten Jahren anzuheben oder zu vermindern?

Ressort bzw. nachgeordnete Behörde	Förderung der freien Träger absoluter Betrag (DM)	Förderung der freien Träger prozentualer Anteil am Gesamtansatz	Anmerkungen
Bundesminister des Innern	61 576 000	100 v. H.	Globalzuschuß, ausschließlich für die politischen Stiftungen bestimmt.
Bundeszentrale für politische Bildung	6 400 000	27 v. H.	Der nebenstehende Betrag (6,4 Mio DM) enthält sowohl die Tagungsförderung der Träger als auch die Curriculum-Förderung. Außerdem nehmen die freien Träger auch an sonstigen (beitragsmäßig schwer zu erfassenden) Leistungen der Bundeszentrale teil (Dozentenfortbildung, Publikationen, Lehr- und Lernmaterialien u. a. m.), so daß der prozentuale Anteil tatsächlich höher als 27,4 v. H. ist. Darüber hinaus sind auch die Eigenmaßnahmen der Bundeszentrale Dienstleistungen für die gesamte politische Bildungsarbeit, die sowohl zur Qualitätssteigerung als auch zur besonderen Akzentuierung der gemeinsamen Werte der Demokratie bestimmt sind.
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	ca. 17 078 000	100 v. H.	vgl. Anmerkungen in Tabelle zu Frage 1
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	9 594 000	92,5 v. H.	
Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben –	4 736 000	100 v. H.	

Es ist nicht beabsichtigt, in den nächsten Jahren den prozentualen Anteil der Förderung der freien Träger am Gesamtvolumen, das für politische Bildungsarbeit zur Verfügung steht, zu vermindern. Eine – im Interesse der freien Träger zu begrüßende – Anhebung des prozentualen Anteils wird u. a. davon abhängen, in welchem Maße die Mittel für politische Bildungsarbeit absolut steigen und in welchem Umfang Eigenmaßnahmen des Bundes Priorität beanspruchen.

8. Welche Maßnahmen freier Träger werden von welchen Ressorts gefördert? Inwieweit kann von einer Einheitlichkeit der Vergaberichtlinien der einzelnen Ressorts ausgegangen werden?

Die Bundesministerien bzw. ihre nachgeordneten Behörden fördern solche Maßnahmen der freien Träger, die in ihre Sachzuständigkeit fallen (vgl. oben Antwort auf Frage 2).

Die Grundsätze, nach denen die Bundesressorts und ihre nachgeordneten Behörden die freien Träger der politischen Bildung fördern, können nicht einheitlich sein. Förderungszweck und auch -anlaß sowie Umfang der Förderung der Ressorts differieren. Auf die Vergabegrundsätze sind solche Unterschiede nicht ohne Einfluß.

Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, die für den Bundesbereich geltenden Vergabegrundsätze soweit wie möglich zu vereinheitlichen. Eine Anpassung erscheint im Interesse der freien Träger auch deshalb erforderlich, weil diese zusätzlich mit voneinander abweichenden Förderungsbedingungen der Bundesländer konfrontiert werden und dadurch die Verwaltungstätigkeit bei den Trägern beträchtlich erschwert wird. In diesem Sinne hat Ende 1977 der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern in einem Gespräch mit Vertretern der politischen Bildung die Absicht der Bundesregierung zu einer Harmonisierung der Vergabegrundsätze dargelegt. Nachdem der Arbeitsausschuß für politische Bildung die für die Förderung hinsichtlich Art, Umfang und Bedingungen bestehenden Unterschiede deutlich gemacht hat, werden die anstehenden Fragen, wie der Bundesminister des Innern auch dem Arbeitsausschuß für politische Bildung schon vor einiger Zeit angekündigt hat, noch in diesem Jahr zwischen den beteiligten Bundesressorts erörtert.